

Bericht zur Tätigkeit des Integrations- und Migrationsbüros im Jahr 2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum neuen Jahr 2021 wünsche ich Ihnen alles Gute und vor allem Gesundheit. Die vergangenen zwölf Monate haben die Winsener Bevölkerung in vieler Hinsicht herausgefordert. Auch die Arbeit des Integrations- und Migrationsbüros war infolge der Pandemie mit erschwerten Bedingungen konfrontiert. Die Stellung notwendiger Anträge war oft nur online möglich. Und ihre behördliche Bearbeitung wurde durch Krankheitsfälle und andere Folgen der Pandemie verzögert. Zu unserer Freude konnten wir diesen besonderen Anforderungen dennoch gerecht werden.

Einige unserer Klienten waren allerdings in besonderer Weise betroffen. So musste leider eine Person, die während der Kurzarbeit zusätzliche Unterstützung benötigte, ihre Arbeit aufgeben und mit der Familie wieder an den ursprünglichen Wohnort zurückziehen. In einem anderen Fall verzögerte sich die Verlängerung einer dringend benötigten Arbeitserlaubnis erheblich, da die Pandemie die Abstimmung und Arbeitsläufe in den zuständigen Behörden verlangsamte.

Allgemein ist festzustellen, dass das Land Niedersachsen in den vergangenen fünf Jahren eine pragmatische und unaufgeregte Politik zur Gewährleistung der Grundversorgung von Geflüchteten sowie zur Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe verfolgt hat. Vielfach gelingt Teilhabe in Niedersachsen gut.

Noch immer werden jedoch schutzsuchenden Menschen in zahlreichen Lebensbereichen unnötige Hürden in den Weg gestellt, sei es beim Wohnen, beim Zugang zu Sprache, Bildung und Arbeit. Restriktive Bundesgesetze, falsche politische Vorgaben oder unflexible Behörden verhindern oder erschweren Teilhabe in vielen Lebensbereichen. Bleiberechtsregelungen werden in Niedersachsen zu zögerlich angewendet.

Speziell unter den Regeln für den Familiennachzug leiden unsere Klienten. Für Menschen, die seit Jahren bei uns leben und keine Möglichkeit haben, die eigene Familie zu sehen, bedeutet dies eine große psychische Belastung. Die Folge sind Depressionen und ein fehlender Antrieb zu Arbeit und Spracherwerb.

Karina-Könül Ibrahimova

Tätigkeitsschwerpunkt „Bildung und Arbeit für Migranten“

Stand der Dinge:

Am 31.12.2020 zählte die Gemeinde Winsen (Aller) 13 610 Einwohner. Von diesen waren 815 Personen ausländischer Nationalität. Die Zahl der Asylbewerber belief sich zu diesem

Zeitpunkt auf 130 Personen. Viele Migranten haben in dem Zeitraum seit ihrer Ankunft Arbeit gefunden und nun schon das vierte Jahr in Folge eine Steuererklärung abgegeben.

Im Verlauf des Jahres 2020 sind vier neue Familien mit Migrationshintergrund nach Winsen gekommen, weil sich für sie vor Ort Arbeitsmöglichkeiten ergeben haben. Zusätzlich war ein sechsköpfiger Familiennachzug aus Pakistan sowie ein zweiköpfiger Familiennachzug aus einem anderen deutschen Bundesland zu verzeichnen.

Bildungsangebote:

Sprachkurs:

- Kurs für Frauen: Viermal pro Woche konnten Frauen – unter Einhaltung der Covid-19-Schutzmaßnahmen – an einem VHS-Sprachkurs (Basiskenntnisse) teilnehmen.

Beratung:

Beratung und Begleitung für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund:

- Themen: z. B. Regelungen, die Heirat, Studium und den Arbeitsprozess in Deutschland betreffen; Perspektiven; Bleiberecht; Gesundheit; Bildung; aktuelle Gesetzgebung
- Adressaten waren z. B. Personen, die im Rahmen der „EU-Freizügigkeit“, oder auch Ausländer*innen, die als Fachkräfte nach Deutschland gekommen sind.
- Unterstützung bei der Anerkennung der fachlichen Qualifikationen (IQ), Rückkehrberatung

Projekte:

MiMi-Gesundheitsprojekt

- Frauen und Jugendliche wurden über Covid-19 informiert

Workshop

- Workshop zum Thema „Ausbildungsmöglichkeiten“, mit Frau Ute Labudde (VHS / APP-Projektleiterin) und Frau Ilmann (Integrationsbeauftragte Hambühren)

Sonstiges:

Umzüge:

- Die Anzahl der Flüchtlingsunterkünfte in Winsen (Aller) wurde reduziert. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, innerhalb der Gemeinde weitere Umzüge für die Betroffenen zu organisieren.
- Unterstützung erhielten auch diejenigen, die in andere Städte umzogen.

Fälle:

- Die Asylanträge von drei Personen wurden positiv beschieden.

- Im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ erlangte eine Person eine hundertprozentige Anerkennung der fachlichen Qualifikationen, die sie in ihrem Heimatland erworben hatte.
- Einer Person, die in ihrem Heimatland ein Ohr infolge der Anwendung von Folter verloren hatte, konnte weitergeholfen werden: Ein Epithetiker versorgte sie mit einem Ohrrersatz.
- Eine Person wurde in ihr Heimatland (Serbien) abgeschoben.

Netzwerk:

- Die Migrations- und Integrationsbeauftragte befand sich konstant im Gespräch: mit dem Integrationsbüro des Celler Landkreises, mit Jobcenter und Arbeitsagentur, aber auch mit Kindergärten, Frauenhaus, BAMF, Verwaltungsgericht, Ministerien, Ausländerbehörde, Krankenhäusern, Flüchtlingsrat, Pro Asyl, Anwälten und anderen Integrationsbeauftragten (Online-Sitzungen).

Arbeitsvermittlung:

- Trotz der durch die Pandemie hervorgerufenen Beschränkungen konnten zwei Personen auf dem Weg in den Arbeitsprozess begleitet werden. Beide Personen sind in Winsener Handwerksbetrieben tätig.

Veranstaltungen:

- Feier des Internationalen Frauentages, gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen [ASF] und dem Familienbüro Winsen (Aller). Der Landkreis Celle gewährte hierfür finanzielle Unterstützung.

Schlusswort:

- Besonderer Dank gilt der Bevölkerung der Gemeinde Winsen (Aller) – sowie den Kollegen vom Sozialamt für die gute Zusammenarbeit.